44. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für das Gebiet der Gemeinde Koldenbüttel

für das Gebiet „nördlich der K22 (Herrnhallig), westlich des Kapteinshof und östlich es Gemeindeweges Achter de Hoern“

Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) Photovoltaik
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Sukzessionsstreifen

Nachrichtliche Übernahme

- zu erhaltener Gehölzstreifen/ Knick
- gepl. Gehölzstreifen/ Knick
- zu erhaltener Graben
- Anbaufreihaltefläche (§ 29 (1 u. 2) Straßen- u. Wegegesetz SH) (40m zu Autobahnen, 20m zu Bundes- / Landesstraßen und 15m zu Kreisstraßen)
- vorh. Zufahrt
- vorh. Hydrant

III. Darstellungen ohne Normcharakter:

- vorhandene Flurgrenze
- vorhandene Flurstücksgrenze
- 7/1 Flurstücksbezeichnung

Peters-Stelzug

S Sonderbaufläche Photovoltaik

1 Gmk.1609 Fl.13

2a Gmk.1609 Fl.13

2b Gmk.1609 Fl.13

3 Gmk.1609 Fl.13

4 Gmk.1609 Fl.13

5 Gmk.1609 Fl.13

6 Gmk.1609 Fl.13

7 Gmk.1609 Fl.13

St. Peterskoog

Hörnhof

Kapteinshof

Herrnhallig K 22

Wild-Korridor

vorh. Überfahrt

2,5m Graben / 1,0m Anpflanzung / 4,0m Weg

3,5m Grabenbereich / 1,0m Anpflanzung / 4,0m Weg

2,0m Sukzessionsstreifen / 2,0m Grabenbereich

2,0m Sukzessionsstreifen / 2,0m Grabenbereich / 2,0m Sukzessionsstreifen

2,5m Graben / 1,0m Anpflanzung / 2,0m Grabenbereich

2,5m Graben / 1,0m Anpflanzung / 4,0m Weg

1,5m Graben / 1,0m Anpflanzung / 2,0m Grabenbereich

1,5m Graben / 1,0m Anpflanzung / 2,0m Grabenbereich / 2,0m Sukzessionsstreifen

1,5m Graben / 1,0m Anpflanzung / 2,0m Grabenbereich / 2,0m Sukzessionsstreifen / 4,0m Weg

1,5m Graben / 1,0m Anpflanzung / 2,0m Grabenbereich / 2,0m Sukzessionsstreifen / 4,0m Weg

Gemeinde Koldenbüttel
Flur 12 und Flur 13
Datenaktualität: Februar 2023

Verfahrenstext:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.04.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 11.04.2023 bis 19.04.2023. / ~~durch Abdruck in der (Zeitung) / im amtlichen Bekenntmachungsblett am~~ .....

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 11.05.2023 durchgeführt. / ~~Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... wurde nach §3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.~~

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß §4 Abs. 1 i.V.m. §3 Abs. 1 BauGB am 12.07.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 12.07.2023 den Entwurf der 44. Änderung Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 21.07.2023 bis 22.08.2023 ~~während folgender Zeiten ..... (Tage, Stunden)~~ nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, ~~am ..... in ..... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt)~~, - bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom 13.07.2023 bis 24.07.2023 durch Aushang- ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-nordsee-treene.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß §4 Abs. 2 BauGB am 14.07.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.06.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. ~~Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr.5) geändert.~~ Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während folgenden Zeiten ..... (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ..... in ..... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom ..... bis ..... durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter „www.amt-nordsee-treene.de“ ins Internet eingestellt. ~~Oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach §4a Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt.~~

9. Die Gemeindevertretung hat die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes am 03.06.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

10. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 15.07.2025 Az.: IV526-554/51.2025 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~

12. Die Erteilung der Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... (vom 29.07.2025 bis 06.08.2025) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 06.08.2025 wirksam.

Hildesheim, 12.08.2025
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

GEMEINDE KOLDENBÜTTEL 5 AMT NORD-FRIESLAND

Amt / Gemeinde

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde ~~/ Stadt~~ Koldenbüttel übereinstimmt.
Auf Anfrage beim Amt Nordsee-Treene ~~Abteilung~~ / Fachbereich Bauen u. Liegenschaften kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

Gemeinde Koldenbüttel

Kreis Nordfriesland

44. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für das Gebiet der Gemeinde Koldenbüttel

für das Gebiet „nördlich der K22 (Herrnhallig), westlich des Kapteinshof und östlich es Gemeindeweges Achter de Hoern“

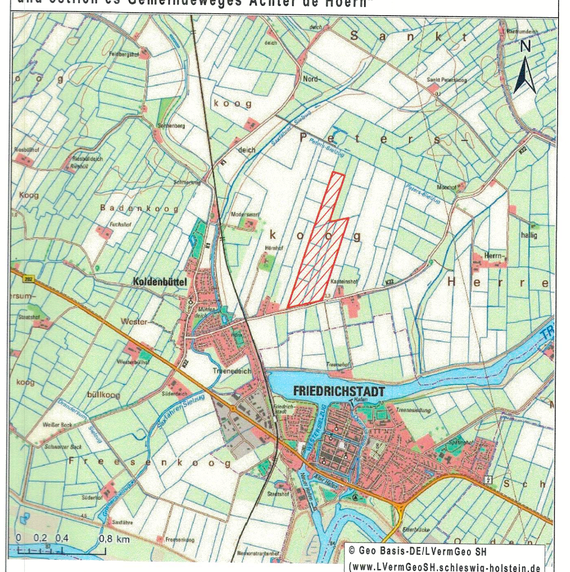

© Geo Basis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de

Übersichtskarte Maßstab: ohne

Horstedt, im Juli 2025

Ing. Büro H.-W. Hansen
Inh. Oliver Karich
Schauendahler Weg 3
25860 Horstedt, Tel.: 04846-1886